

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2012-04-12

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01168/2012

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Flächen für Hundeparks/Hundewiesen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, der Stadtvertretung spätestens bis zur Sitzung der Stadtvertretung im September 2012 mindestens fünf geeignete Flächen (Grundstücke) vorzuschlagen, auf denen Hundeparks/Hundewiesen in der Landeshauptstadt eingerichtet werden könnten (z.B. Freifläche Cottbusser Straße).

Begründung

Aus der aktuellen Diskussion zur Hundeverordnung wird gerade aus den Ortsbeiräten die Forderung nach Hundewiesen oder eines Hundeparks laut. Dies ist auch sachgerecht, weil die Hunde einen Auslauf im Stadtgebiet benötigen und zudem die Akzeptanz des Leinenzwangs damit erhöht wird. Mit der Installation eines Hundeparks oder von Hundewiesen müssen die Hundebesitzer keine städtischen Grünflächen und Spielplätze mehr zweckentfremden und sind in der Lage, ihre Tiere artgerecht zu halten. Als Flächen kommen Bereiche in Frage, die ohnehin von Bebauung frei gehalten werden müssen, wie z.B. auf einer Teilfläche der ehemaligen Waisengärten, der Krösnitz oder Rückbauflächen auf dem Großen Dreesch (z.B. Cottbusser Straße). Die Flächen könnten auch temporär dafür gebunden werden, bis sie ggf. einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Sobald die Flächen gefunden sind, können konzeptionelle Überlegungen von der Landeshauptstadt entwickelt werden, wie die Einrichtung und der Betrieb der Hundeparks/Hundewiesen umgesetzt werden könnten. Vorstellbar wäre beispielsweise die Installation eines „Hundetisches“. Vertreter von Hundesportvereinen, Hundebesitzer, Tierärzte und andere Tierfreunde könnten einen Verein gründen, der die jeweiligen Flächen anmietet und die Betreuung dauerhaft übernimmt. Für die Stadt sollten diese Einrichtungen auf Dauer kostenneutral gehalten werden.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender